

**Entsorgung nicht mehr benötigter
oder abgelaufener Arzneimittel**

Zum Schutz der Umwelt und Gewässer sowie zur Vermeidung von missbräuchlichem Zugriff ist eine sachgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter oder abgelaufener Arzneimittel erforderlich.

Ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiertes Projekt hat ergeben, dass fast die Hälfte der Bevölkerung nicht mehr benötigte oder abgelaufene Arzneimittel über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt. Die Folgen sind Arzneimittelrückstände im Wasser und diese führen zu einem weltweiten Umweltproblem. Auch in Deutschland wurden in nahezu allen Gewässern Rückstände von Arzneimitteln nachgewiesen. Dieser Entsorgungsweg sollte in jedem Fall vermieden werden.

**Auf der Internetplattform** [**www.arzneimittelentsorgung.de**](http://www.arzneimittelentsorgung.de)**, freigeschaltet seit Februar 2015, können sich Verbraucher darüber informieren, welche umweltbewussten Entsorgungsmöglichkeiten für den jeweils ausgewählten Landkreis oder die kreisfreie Stadt empfohlen werden.**

Es bestehen folgende Entsorgungswege:

1. **Entsorgung über den Hausmüll**

Sofern auf den Beipackzetteln keine speziellen Hinweise für die Entsorgung angegeben sind, gelten Arzneimittel als Siedlungsabfall und können in den Hausmüll gegeben werden, insbesondere wenn dieser einer Müllverbrennung zugeführt wird. Dieser Entsorgungsweg ist mit wenig Aufwand verbunden, gleichzeitig aber umweltbewusst und sicher. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass ein Zugriff von Unbefugten, z. B. Kindern, verhindert wird. Dazu könnten die Arzneimittel so verpackt werden, dass sie nicht sofort erkennbar sind.

1. **Entsorgung über Recyclinghöfe oder** **Schadstoffmobile**

Viele Gemeinden betreiben Recyclinghöfe und/oder mobile Schadstoff-Sammelstellen und bieten dort auch die Möglichkeit zur Entsorgung von Arzneimitteln.

Auskünfte erteilen die Landkreise oder Gemeinden.

1. **Entsorgung über Apotheken**

Ein Teil der Apotheken bietet die Rücknahme von Arzneimitteln auf freiwilliger Basis an und garantiert so eine sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Bitte fragen Sie in Ihrer Apotheke nach.

**Kontakt: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Referat Öffentliches Gesundheitswesen, Infektionsschutz, Arzneimittelwesen, Rettungsdienst, 19048 Schwerin, Werderstraße 124, 19055 Schwerin, Frau Gabriele Adam, Tel.: 0385 / 588 9357, E-Mail: Gabriele.Adam@sm.mv-regierung.de**